Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Charlotte Dahlheim 563 5326 563 8531 Charlotte.Dahlheim@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2003
	Drucks.-Nr.:	**VO/1345/03** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.05.2003	**Ausschuss Soziales und Gesundheit**	**Entgegennahme o. B.**

Erklärung von Barcelona; Europäisches Jahr der Behinderten;
Antrag der Ratsgruppe der PDS an den Rat der Stadt Wuppertal
Drucks. Nr. VO/1105/03

Grund der Vorlage

Antrag der Ratsgruppe der PDS im Rat der Stadt Wuppertal vom 17.02.2003, Drucks. Nr. VO/1105/03 – Zur Vorberatung an den Ausschuss Soziales und Gesundheit überwiesen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen wurde mit der Vorlage VO/1151/03 durch 201.P – Psychosoziale Planung und Koordination - die Übernahme der Aufgabe der Behindertenkoordination und –planung den parlamentarischen Gremien mitgeteilt. Zudem wurde die Ernennung von Frau Charlotte Dahlheim als Behindertenbeauftragte der Stadt Wuppertal durch die Verwaltung dem Behindertenbeirat, dem Ausschuss Soziales und Gesundheit, dem Hauptausschuss und dem Rat in seiner Sitzung für den 31.03.2003 vorgeschlagen.

Mit der Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“ hat die Stadt Wuppertal Verantwortung für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen übernommen und erklärt, im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dieses Ziel möchte die Stadt Wuppertal mit den Betroffenen, Verbänden und Einrichtungen gemeinsam erreichen. Schon bisher hat die Stadt Wuppertal im Rahmen der Umsetzung mit den beteiligten Akteuren z.B. folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Vorschlag zur Ernennung von Frau Charlotte Dahlheim (201.P) zur Behinderten-beauftragten der Stadt Wuppertal.
2. Übernahme der Aufgabe der Behindertenkoordination und –planung bei 201.P.
3. Einrichtung eines koordinierenden Fachgremiums „Fachgruppe für Behinderung“ mit fachlicher Begleitung durch 201.P.
4. In Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal wurde ein Freizeitratgeber „Für uns“ für Kinder und Jugendliche mit Handicaps herausgegeben
5. Umrüstung von Fußgängerampeln für nicht sehende Menschen mit akustischen Signalen. Durch das Ressort Straßen und Verkehr wurden bisher 36 Überwege an 23 Anlagen im Stadtgebiet Wuppertal mit akustischen Signalen für Nichtsehende umgerüstet. Bis 2004 sind noch Umrüstungen bei 24 Überwegen an 20 Anlagen geplant. Umrüstungen an weiteren 6 Überwegen können aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht vorgenommen werden.
6. Bereits seit vielen Jahren finden vielfältige Veranstaltungen und Aktionen mit den Stadtbetrieben Jugend & Freizeit (208), Weiterbildung der VHS (207) und Sport & Bäder (209) mit Behindertenverbänden, Einrichtungen und Betroffenen für Menschen mit Behinderungen statt. Seit fast 10 Jahren bietet z.B. die VHS Kurse in Gebärdensprache auf verschiedenen Niveaus mit dem Stadtverband der Gehörlosenvereine in Wuppertal an. Auch in diesem Jahr wurden Kulturveranstaltungen (Theater, Ausstellungen usw.) im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen in Wuppertal organisiert. Die Liste der geplanten Veranstaltungen kann unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden: http://web1.p15113751.pureserver.info/ejmb2003
7. Bei Straßenneubauten wird die Bordseinabsenkung für Menschen mit Rollstühlen oder Kinderwagen generell berücksichtigt. Für die Absenkung bereits vorhandener Bordsteine liegt aus finanziellen Erwägungen kein generelles Konzept in der Verwaltung vor. Nur im Einzelfall wird bei Umbaumaßnahmen die Absenkung der Bordsteine berücksichtigt.

Unterstützt wird die Stadt Wuppertal in ihrer o.g. Absichtserklärung durch das derzeit in Beratung befindliche Gesetz zur „Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen“. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Stellungnahme vom 06.02.2003 allerdings auf die „Anforderungen an die Kommunen, insbesondere in den Bereichen der städtischen Verkehrsinfrastruktur, der baulichen Gestaltung, sowie durch die Änderung des § 27 a der Gemeindeordnung“ hingewiesen. „Die Absicht des Gesetzgebers zu Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen in den genannten Bereichen zu gelangen, ist nur dann umsetzbar, wenn das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen die durch den Gesetzesvollzug entstehenden Mehrausgaben vollständig ersetzt.“ Im Hinblick darauf wird um Erläuterung und Klärung über die zu erwartenden Mehrkosten gebeten.

Dieses Landesgesetz befindet sich in der Diskussion und Abstimmung bei den kommunalen Spitzenverbänden.

Nach Auffassung der Kommunen und Gemeinden ist eine kurzfristige und vollständige Umsetzung der grundsätzlich begrüßenswerten Ziele, alle kommunalen Einrichtungen barrierefrei umzurüsten, ohne vollständigen Ersatz der den Kommunen entstehenden Mehrausgaben finanziell nicht realisierbar. Nach ihrer Auffassung ist eine mit den örtlichen Behindertenverbänden abgestimmte Umsetzung sukzessive gestaffelt nach Prioritäten und unter Berücksichtigung der jeweils vor Ort zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich.

Mit dem Beitritt der Stadt Wuppertal zur „Erklärung von Barcelona“ und der Benennung der Behinderbeauftragten zeigen Politik und Verwaltung ihren Willen, die Rechte von Behinderten zu vertreten und an der Umsetzung der Gleichstellung zu arbeiten sowie aktiv die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen. Dies wird mit den Betroffenen, der Selbsthilfe, den Verbänden und Organisationen im Rahmen der Kooperation geschehen.

Sicherlich ist in der Vergangenheit sehr viel getan worden, um der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden. Dennoch kann festgestellt werden, dass Wuppertal noch nicht als behindertengerechte Stadt eingestuft werden kann. Eine erste Bestandsaufnahme sämtlicher Aktivitäten bezüglich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen durch die verschiedenen Leistungseinheiten der Verwaltung wird durch die Behindertenbeauftragte angestrebt.